



An die neu eintretenden Studierenden
der BMS Winterthur

Merkblatt für die neuen Lernenden BMS Winterthur

Winterthur, 08.07.2025

1. Grundsätze der Berufsmaturitätsschule

Das Studium der BM ergänzt die mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis absolvierte berufliche Ausbildung und bereitet fähige und leistungswillige Lernende auf die Fachhochschule vor. Inhalt und Umfang des Unterrichts richten sich nach der Berufsmaturitätsverordnung des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) und nach dem Rahmenlehrplan vom 18.12.2012 sowie dem kantonalen Schullehrplan.

Der BM-Unterricht dauert im Vollzeitstudium ein Jahr. Das berufsbegleitende Studium dauert 2 Jahre. Lehrbegleitende Klassen haben zwischen 1 bis 4 Jahre, je nach Typ.

2. Unterrichtsfächer nach BM-Rahmenlehrplan

Grundlagenbereich	Schwerpunktbereich	Ergänzungsbereich	Interdisziplinäres Arbeiten
- Deutsch - Französisch - Englisch - Mathematik	Technik, Architektur, Life Sciences (TALS) - Naturwissenschaften (Chemie / Physik) - Mathematik Gesundheit und Soziales (GESO) - Sozialwissenschaften (Soziologie / Psychologie / Ethik) - Naturwissenschaften (Chemie / Biologie / Physik) Gesundheit und Soziales (GESO) - Sozialwissenschaften (Soziologie / Psychologie / Ethik) - Wirtschaft und Recht	- Geschichte und Politik - Wirtschaft und Recht	- Interdisziplinäres Arbeiten in den Fächern (IDAF) - Berufsmaturitätsarbeit (BMA)



In jedem Fach werden Semesternoten erhoben, die in die Erfahrungsnote des Faches einfließen. Zudem werden in einem (BM2 Vollzeit) oder zwei Semestern Erfahrungsnoten für das Interdisziplinäre Arbeiten in den Fächern¹ (IDAF) erhoben, die zusammen mit der Note für die Berufsmaturitätsarbeit die Fachnote für das Interdisziplinäre Arbeiten ergeben. Die Berufsmaturitätsarbeit (kurz: BMA) wird normalerweise im zweitletzten Semester durchgeführt und ist mit einer Projektwoche verbunden. Die Teilnahme an der Projektwoche (Woche 43) ist obligatorisch und es können **während dieser Zeit keine Urlaubsgesuche** bewilligt werden.

3. Notenüberblick

Der Unterricht an der BMS basiert auf dem Fachprinzip. Das bedeutet, dass jedes Fach von einer entsprechenden Fachlehrperson unterrichtet wird. Damit Sie den Überblick über Ihre Leistungen haben, empfehlen wir Ihnen, die Notentabelle, die Sie im Einführungslernpfad auf der Lernplattform OLAT finden, als Ihre persönliche Notentabelle zu führen. Bitte besprechen Sie allfällige Leistungsprobleme frühzeitig mit Ihren Fachlehrpersonen oder der Klassenlehrperson.

3.1 Promotion

Auf jedes Semesterende wird ein Zeugnis ausgestellt. Der definitive Übertritt (Promotion) in das Semester erfolgt nur dann, wenn

- a. der Durchschnitt der Fachnoten mindestens 4.0 beträgt;
- b. höchstens zwei Fachnoten ungenügend sind;
- c. die Differenz der ungenügenden Fachnoten zur Note 4.0 gesamthaft den Wert 2.0 nicht übersteigt.

Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, erfolgt der Ausschluss aus der BMS.

3.2 Berufsmaturitätsabschluss

Für den Berufsmaturitätsabschluss werden sämtliche Unterrichtsfächer mitberücksichtigt. Die Abschlussprüfungen umfassen die Fächer des Grundlagenbereichs (*Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik*) sowie diejenigen des Schwerpunktbereichs (*TALS: Naturwissenschaften und Mathematik, GESO: Naturwissenschaften und Sozialwissenschaften*). Höchstens drei Prüfungsfächer können vor dem Ende der Ausbildung im Rahmen der Vormaturitätsprüfungen abgeschlossen werden.

In den Prüfungsfächern wird die Schlussnote (Fachnote) durch den Mittelwert aus dem Prüfungsergebnis und der Erfahrungsnote gebildet (als Erfahrungsnote gilt der Mittelwert aus sämtlichen Semesternoten). Die Fachnoten im Ergänzungsbereich werden durch den Schnitt der Erfahrungsnoten gebildet. Sämtliche Erfahrungs- und Fachnoten werden immer auf ½-Notenpunkte gerundet.

Der Berufsmaturitätsabschluss ist bestanden, wenn

- a. der Durchschnitt der Fachnoten mindestens 4.0 beträgt;
- b. höchstens zwei Fachnoten ungenügend sind;
- c. die Differenz der ungenügenden Fachnoten zur Note 4.0 gesamthaft den Wert 2.0 nicht übersteigt.

Die Gesamtnote des Berufsmaturitätsabschlusses wird aus dem Durchschnitt von allen neun Fachnoten gebildet und auf eine Dezimalstelle gerundet.

¹ Die Zuteilung ist abhängig vom Klassenzug und wird in den Lektionentafeln festgehalten, welche Sie auf OLAT finden können.



3.3 Abschlussprüfungen

Beachten Sie bitte die Termine für die Abschlussprüfungen im Frühlingsemester. **Während dieser Zeit können keine Urlaubsgesuche bewilligt werden.** Link zum Terminplan: <https://bms-w.ch/agenda/termine>

Sie werden zudem einen abonnierbaren Kalender auf der Lernplattform OLAT finden, indem ebenfalls sämtliche Abschlussprüfungsdaten von schriftlichen Prüfungen enthalten sind, sowie die Prüfungsdaten der einzelnen Fachlehrpersonen notiert werden.

4. Gesuche für Prüfungserleichterungen und Nachteilsausgleichsmassnahmen

Falls Sie ein Gesuch zur Gewährung von Nachteilsausgleichsmassnahmen stellen möchten, bitten wir Sie, dafür das Formular des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes zu verwenden. Im Formular sind die beantragten Massnahmen festzuhalten. Dem Gesuch ist ein Gutachten einer Abklärungsstelle beizulegen, das nicht älter als drei Jahre sein darf. Wenn möglich, bitten wir Sie, das Gesuch bereits zu Beginn des Bildungsganges der Berufsmaturität im Sekretariat abzugeben. Das Gesuch um Nachteilsausgleichsmassnahmen an der Abschlussprüfung der Berufsmaturität ist spätestens im Semester vor der Prüfung einzureichen.

Das Formular des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes sowie die kantonalen "Richtlinien über die Gewährung von Nachteilsausgleichsmassnahmen in der beruflichen Grundbildung" finden Sie auf im OLAT (BMSWebLernende – Administratives – Nachteilsausgleich).

5. Gesuche für eine Sprachdispensation

Es gibt die Möglichkeit, sich vom Fremdsprachunterricht oder auch nur von der Abschlussprüfung Französisch oder Englisch dispensieren zu lassen, wenn gewisse Voraussetzungen erfüllt sind, wenn ein Fremdsprachdiplom eingereicht wird.

Das Gesuch um Dispensation **von der Abschlussprüfung** muss **bis Ende Februar** des Prüfungsjahres eingereicht werden.

Das Gesuch für eine **Volldispensation des Sprachfaches** muss zwingend bis **Ende der 4. Schulwoche** (Mitte September) eingereicht werden!

Alle weiteren Informationen und Formulare finden Sie im OLAT (BMSWebLernende – Administratives – Sprachdispensationen) oder auf der Webseite (bms-w.ch).

6. Unterrichtszeiten

Die obligatorische Unterrichtszeit beträgt im Allgemeinen 9 Lektionen pro Tag. Die Lektionen sind zwischen 07:35 Uhr und 18:00 Uhr angesetzt. Bewilligungen für späteres Erscheinen oder früheres Weggehen können nur ausnahmsweise genehmigt werden. Das Formular für ein Gesuch kann beim Sekretariat bezogen werden. Es ist schriftlich einzureichen und zu begründen.

7. Sprachförderung durch Auslandsaufenthalte

BM1-Lernende (während der Berufslehre) sowie Studierende des berufsbegleitenden Studiums haben die Möglichkeit, im zweiten Ausbildungsjahr einen ein- bis zweiwöchigen Sprachaufenthalt im Ausland zu absolvieren. Informationen hierzu werden ca. ein halbes Jahr vorher bekannt gegeben.

8. Ferien

Die Schulferien richten sich nach der Ferienregelung der Berufsmaturitätsschule Winterthur. Persönliche Ferien müssen während den Schulferien bezogen werden. Die BMS-Leitung kann Ausnahmen nur auf ein entsprechendes Gesuch hin bewilligen, wenn zwingende Gründe vorliegen. Den Ferienplan finden Sie auf unserer Website unter ‚Agenda - Termine‘.



9. Schulleitbild

Wir haben ein neues Schulleitbild entwickelt, das wir gerne mit Ihnen besprechen und thematisieren werden.

10. Sozialdienst für Lernende

Unser Sozialdienst steht allen Lernenden in schwierigen Berufs- und Lebenslagen für individuelle Beratung, Unterstützung und Begleitung zur Verfügung:

Mail: bms-w@kabel-berufslehre.ch, Büro Zi. A215.

11. Adressänderungen (z.B. Wohnsitz)

Diese sind dem Sekretariat der BMS umgehend mitzuteilen.

12. Austritt aus der BMS

Ein Austritt aus der BMS ist für BM 2-Lernende jederzeit möglich. Studierende, die auf eigenen Wunsch austreten möchten, teilen dies dem Sekretariat rechtzeitig mit

Bei nicht erreichter Promotion wird der Austritt durch die BMS-Leitung verfügt (siehe auch Abschnitt ‚Promotion‘).